

Nutzungsbedingungen

ÖV-Schnupperticket Waidhofen a/d Ybbs

Schnupperticket für Bus und Bahn - das Bürgerservice der Stadt Waidhofen a/d Ybbs.

Das ÖV-Schnupperticket ist eine übertragbare Verkehrsverbund-Jahresstreckenkarte, die von den WaidhofenerInnen am Gemeindeamt tageweise gratis entliehen werden kann.

1. Die Fahrkartengeltung

Mit dem ÖV-Schnupperticket können die Waidhofner Bürger und Bürgerinnen allen Linien in der gesamten Ostregion (Niederösterreich, Wien, Burgenland) inklusive öffentliche Verkehrsmittel in den Städten nutzen. Zur Ausleiherung steht in Waidhofen das VOR-Klimaticket Metropolregion als ÖV-Schnupperticket zur Verfügung.



2. Wer ist ausleihberechtigt?

Die Fahrkarte kann von allen Personen mit Hauptwohnsitz in Waidhofen a/d Ybbs gratis vom Waidhofner Bürgerservice ausgeliehen werden (Wochenende und Feiertage gelten als ein Tag).

3. Der Ausleihvorgang

Die Fahrkarte kann bei der Bürgerservicestelle des Magistrates der Stadt Waidhofen a/d Ybbs

- telefonisch +43 7442 – 511,
- über das Reservierungssystem www.schnupperticket.at/waidhofenybbs
- über den Link auf der Homepage www.waidhofen.at

reserviert werden.

Achtung:

Reservierungen für das Wochenende und für Feiertage müssen bereits für den Vortag eingetragen bzw. angemeldet werden (z.B.: Nutzung für Samstag/Sonntag geplant Reservierung ab Freitag).

Nutzungsbedingungen – ÖV-Schnupperticket Waidhofen a/d Ybbs

Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt und sind maximal 2 Monate vor der Ausleihe möglich.

Die Fahrkarte kann im Bürgerservice des Magistrates der Stadt Waidhofen a/d Ybbs während der Öffnungszeiten abgeholt werden.

Öffnungszeiten

Montag - Freitag:	08.00 - 12.00 Uhr
Montag, Mittwoch und Donnerstag:	13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag:	13.00 - 17.00 Uhr

Die Rückgabe hat bis spätestens 07:30 Uhr am Folgetag der Entlehnung in den Postkasten (Eingangsbereich Rathaus) zu erfolgen.

Die Kartenabholung ist – sofern die Karte bereits verfügbar ist - am Vortag möglich.

Bei der Entlehnung werden die Fahrkarte-Übergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen mit der Unterschrift bestätigt.

Ein amtlicher Lichtbildausweis ist erforderlich!

Die Stadt Waidhofen a/d Ybbs behält sich das Recht vor, eine Reservierung der Karte abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte Reservierung der Karte bis spätestens eine Woche vor dem Nutzungstag ohne Angaben von Gründen bzw. Ersatz von Schadensansprüchen ersatzlos zu stornieren.

4. Mehrmals-Entlehnungen

Die Gratisentlehnung ist pro Person auf 2 Entlehnungstage pro Monat bzw. 5 Entlehnungen pro Jahr beschränkt.

Darüber hinaus gehende Entlehnungen sind nur kurzfristig und nach Verfügbarkeit des Tickets möglich.

5. Was ist wenn?

Bei Fahrkartenverlust wird dem Entlehnenden eine Pauschale von bis zu € 860,- verrechnet.

Wird die Fahrkarte nicht zeitgerecht zurückgegeben und steht daher nicht für die nächstfolgende Reservierung zur Verfügung, so wird dem Fahrkarten-Nutzer eine Verspätungsgebühr von € 100,- verrechnet.

Kann eine reservierte Karte nicht in Anspruch genommen werden, so ist unverzüglich eine Stornierung im Online-Reservierungs-System vorzunehmen oder das Bürgerservice telefonisch unter +43 7442 511 zu verständigen.

Im Fall einer unentschuldigten Nichtabholung behält sich die Stadt vor, den Nutzer zu sperren.

Steht die Fahrkarte aus den genannten Gründen für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung, so werden dem Inhaber der Reservierung von der Stadt Waidhofen a/d Ybbs die Kosten für eine Verbund-Tageskarte (Hin- und Rückfahrt) ersetzt.

Für etwaige Fragen, Unklarheiten bzw. Problemstellungen bei der Benutzung der Streckenkarte steht das Bürgerservice der Stadt Waidhofen a/d Ybbs unter T +43 7442 511 während der Amtsstunden zur Verfügung.